



Bundestags-Info

KW 11/2020

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag/Photothek/Thomas Koehler

Liebe Genossinnen und Genossen,

über die politischen Entwicklungen im Bundestag möchte ich euch auch in dieser Woche informieren. Wir haben auch in dieser Woche Verfahren angestoßen, die wichtige sozialdemokratische Anliegen auf den Weg bringen.

➤ **Ganztagsfinanzierungsgesetz – Stärkung von Schulbildung**

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ein vergleichbarer bundesweiter Anspruch für Kinder im Grundschulalter existiert aber bislang noch nicht. Berufstätige Eltern von Grundschulkindern stehen deshalb nicht selten vor einem Problem: Wer kümmert sich nach Schulschluss um ihr Kind? Das soll sich ändern: Ab 2025 sollen alle Kinder im Grundschulalter bis in den Nachmittag betreut werden. Damit der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Schulklasse ab 2025 erfüllt werden kann, braucht es vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot. Die Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände) in den hierfür notwendigen quantitativen und qualitativen investiven Ausbau benötigen einen längeren Vorlauf. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, errichtet der Bund ein Sondervermögen für Finanzhilfen des Bundes an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen und führt diesem Sondervermögen in den Jahren 2020 und 2021 Fördermittel in Höhe von je 1 Milliarde Euro zu.

➤ **Stärkung des Technischen Hilfswerks**

Eine wichtige Aufgabe des modernen Staates ist der Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren. Um die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes erfüllen zu können, müssen ausreichend Kapazitäten und Mittel des Zivilschutzes für Bundes- und Landesbehörden vorgehalten werden. Deutschland hat ein bewährtes und maßgeblich auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit beruhendes Bevölkerungsschutzsystem. Mit Blick auf die rund 80.000 Helferinnen und Helfer im THW gilt es, die Attraktivität dieses besonderen Ehrenamts in der Zivilgesellschaft auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement ist eine persönliche Entscheidung, die von vielen Faktoren abhängt. Neben den geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich ehrenamtlicher Mitgestaltung ist die gesellschaftliche Anerkennung ein wichtiger Faktor. Der vorliegende Gesetzentwurf verbindet nun notwendige Aktualisierungen des THW-Gesetzes mit mehr Regelungstransparenz und rechtlichen Verbesserungen im Ehrenamt des THW.



Bundestags-Info

KW 11/2020

Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mit einer Anpassung der Regelungen im THW-Gesetz zur vorübergehenden Freistellung während der Arbeitszeit für anlassbezogen unaufschiebbare THW-Dienste der jeweils betroffenen Helferinnen und Helfer soll die Möglichkeit geschaffen werden, die im Koalitionsvertrag betonte Stärkung des Ehrenamts auch im THW weiter voranzubringen. Gleichzeitig führen neue Gefahren wie die Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen oder der Klimawandel zu veränderten Rahmenbedingungen für den Zivil- und Katastrophenschutz. Diesem Wandel stellt sich das THW, insbesondere durch Erweiterung und Anpassung seiner technischen Fähigkeiten sowie zusätzlicher Ausbildungskapazitäten. In den neuen Regelungen spiegelt sich diese Modernisierung zur Flexibilität von Einsatzeinheiten und zur Verwendung der THW-Kräfte in modernen THW-Fachbereichen wieder.

➤ **Wir setzen uns für eine faire und nachhaltige Wahlrechtsreform ein**

Seit längerer Zeit werden verschiedene Vorschläge für eine Wahlrechtsreform diskutiert. Das Problem ist drängend: Durch das Zusammenspiel von Überhang- und Ausgleichsmandaten steigt die Anzahl der Bundestagsmandate mit jeder Wahl stetig. Ein aufgeblähtes Parlament nützt aber niemandem und macht die politische Arbeit im Bundestag nur schwerer. Die SPD-Fraktion setzt sich deshalb dafür ein, dass die Zahl der Bundestagsmandate für die nächste Bundestagswahl auf 690 gedeckelt wird. Dabei bleiben alle 299 Bundestagswahlkreise bestehen. Überhang- und Ausgleichsmandate werden jedoch nur bis zur Erreichung von insgesamt 690 Mandaten verteilt. Gleichzeitig legt die SPD-Fraktion dabei auch Wert auf eine paritätische Besetzung der Parteienlisten. In einem zweiten Schritt soll es nach Vorschlag der SPD-Fraktion in der nächsten Legislaturperiode eine Reformkommission geben, die sich mit der Einführung eines dauerhaften, neuen Wahlrechts auseinandersetzt und u.a. auch über die Länge der Wahlperiode diskutiert.

Eure

Ingrid Arndt-Brauer